

Bezeichnung	Kurzbeschreibung/Sortentrennung	Verpackung/Transportmittel
Trennsiebeisen und Magneteisen	Austrag der 2. oder nachfolgenden •Enteisungsstufen bei der Aufbereitung der Körnungsgemische und Papiersäcke auf Paletten klassierten Körnungen der Elektrokorunde, getrennt nach Arten	in Fb 4-Behälter (Ausweichmöglichkeit: (Stückengröße max. 30 cm)) Lkw mit Planenabdeckung oder Güterwagen (G-Wagen)
Sekundärbruch aus schmelzgegossenen Steinen	Abbruchmaterial der geschmolzenen Steine aus Glaswannen und den sonstigen Einsatzaggregaten	lose (Stückengröße max. 30 cm) Lkw-Kippfahrzeuge (mit Planenabdeckung) oder Güterwagen (R-Wagen)

#### Berichtigung

Es wird darauf hingewiesen, daß der Buchstabe a im Absatz 4 des § 5 der Anordnung Nr. Pr. 372 vom 10. April 1981 über die Preise für Erzeugnisse und Leistungen der Zuckerindustrie (Sonderdruck Nr. 1065 des Gesetzblattes) richtig lauten muß:

- „a) bei Belieferung des Konsumgütergroßhandels, der Gaststätten, gesellschaftlichen Verpflegungseinrichtungen und der Abnehmer gemäß § 2 Abs. 2 den Gesamthandelsrabatt,“